

**Ordnung zur Schließung des
Master-Studienganges
Innovatives Management
(Innovative Management)
am Fachbereich Wirtschaft
der Hochschule Magdeburg-Stendal
vom 20.06.2018**

Auf der Grundlage der §§ 9 Absatz 4, 13 Absatz 1 und 67 Absatz 3 Satz 1 Nr. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des HSG LSA vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600 ff.) hat die Hochschule Magdeburg-Stendal die folgende Ordnung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

Präambel

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Immatrikulation und Lehrangebot
- § 3 Fristen
- § 4 Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Information der Studierenden
- § 7 Inkrafttreten

Präambel

Der Master-Studiengang Innovatives Management (Innovative Management) ist ein weiterbildender Fern-Studiengang, der auf dem Bachelor-Abschluss der Betriebswirtschaftslehre bzw. vergleichbarer Studiengänge aufbaut.

Dieser gebührenpflichtige Studiengang wurde ab dem Wintersemester 2008/2009 mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern als Vollzeitstudiengang durchgeführt. Es wurde bis einschließlich Wintersemester 2012/2013 in diesen immatrikuliert.

Im Zuge der Akkreditierung wurde der Studiengang ab Sommersemester 2013 als berufs begleitendes Angebot weitergeführt und es erfolgte die Umstellung auf 5 Semester Regelstudienzeit. In diesen wurde jeweils in den Wintersemestern 2013 und 2014 immatrikuliert.

Danach konnte trotz umfangreicher Bemühungen durch den Fachbereich Wirtschaft die Mindestteilnehmerzahl von 16 Studienanfängern nicht mehr erreicht werden. Damit erfolgte die letzte Immatrikulation zum Wintersemester 2014/2015.

Alle Studierenden befinden sich somit ab dem Sommersemester 2017 außerhalb der Regelstudienzeit.

Zu Jahresbeginn 2017 und im Sommersemester 2018 wurden alle noch immatrikulierten Studierenden auf dem Postweg über das vorgesehene Auslaufen des Studienganges informiert. In diesem Zusammenhang wurden ihnen Angebote für das Ablegen aller ausstehenden Prüfungen unterbreitet.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2018/2019 im Master-Studiengang Innovatives Management (Innovative Management) am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Magdeburg-Stendal immatrikuliert sind.

Dieser Master-Studiengang wird mit Wirkung zum 30.09.2018 geschlossen:

§ 2

Immatrikulation und Lehrangebot

(1) Eine Immatrikulation von Studierenden in das erste oder in ein höheres Fachsemester in diesen Master -Studiengänge ist ab dem Wintersemester 2018/2019 ausgeschlossen.

(2) Alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung in diesem Master -Studiengang immatrikuliert sind, haben bis zum Ablauf der Frist gemäß § 3 Anspruch auf ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen, die für den Abschluss ihres Studiums erforderlich sind, sowie auf die Durchführung von Prüfungen.

§ 3 Fristen

(1) Die Frist zum Ablegen einer studienbegleitenden Prüfungsleistung beträgt ab dem Wintersemester 2018/2019 zwei Semester und endet am 30.09.2019. Nach Ablauf dieser Frist gelten noch nicht abgelegte Prüfungsleistungen als erstmalig nicht bestanden, es sei denn, der oder die Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

Wiederholungsprüfungen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach dem Fehlversuch, spätestens innerhalb von zwei Semestern, abzulegen. Einzelfallentscheidungen trifft der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Studierende, die nach dem Ablauf dieses Zeitraumes ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren den Prüfungsanspruch, sofern nicht eine Verlängerung nach § 5 Absatz 2 durch den Prüfungsausschuss gewährt worden ist. Der Verlust des Prüfungsanspruchs führt gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 des HSG LSA zur Exmatrikulation.

§ 4 Studienfachberatung

Der Fachbereich Wirtschaft bietet eine Studienfachberatung an. Um einen erfolgreichen Studienabschluss zu ermöglichen, können Studierende mit dem jeweiligen Studiengangleiter/der jeweiligen Studiengangleiterin oder dem jeweiligen Studienfachberater/der jeweiligen Studienfachberaterin einen individuellen Studienplan und ggf. einen individuellen Prüfungsplan vereinbaren.

§ 5 Prüfungsleistungen

(1) Die abzulegenden Prüfungsleistungen sind der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen. Die Prüfungsleistungen werden nur bis zum Ablauf der Frist gemäß § 3 angeboten.

(2) Auf schriftlichen Antrag eines oder einer Studierenden an den zuständigen Prüfungsausschuss kann die Frist nach § 3 Absatz 1 um bis zu zwei Semester verlängert werden, wenn

- aufgrund des individuellen Prüfungsplanes nach einem Beratungsgespräch gemäß § 4 festgestellt wird, dass der oder die Studierende innerhalb von maximal zwei Semestern die zum Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungsleistungen ablegen kann oder
- ein Studierender oder eine Studierende durch außergewöhnliche, von ihm oder ihr nicht zu vertretende Tatsachen gehindert war, den Zeitraum zu wahren. Dazu zählen insbesondere:
 - längerfristige, schwerwiegende Erkrankungen,
 - Behinderungen/chronische Erkrankungen,
 - Zeiten des Mutterschutzes,
 - Erziehungsurlaub oder
 - Zeiten der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen, Ehegatten oder Lebenspartnern.

Die Tatsachen sind schriftlich durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen, im Falle einer Erkrankung/Behinderung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.

(3) Einzelfallentscheidungen trifft der Prüfungsausschuss.

§ 6 Information der Studierenden

Alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Master-Studiengang Innovatives Management an der Hochschule Magdeburg-Stendal immatrikuliert sind, sind unverzüglich schriftlich in geeigneter Weise durch das Dezernat Akademische und Studentische Angelegenheiten über die Schließung des Master-Studienganges zu informieren.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Rektorin am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Magdeburg-Stendal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates Wirtschaft vom 20.06.2018 und des Senats der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 11.07.2018.

Die Rektorin